

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Verlegung Landespolizei Heuschrauberstraße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

**Antrag zur Bürgerversammlung Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann,
Bezirksteil Freimann, am 12.06.2018**

Ablehnung des Standortes Flugplatz Oberschleißheim für die Hubschrauberstaffel
der Landespolizei und neues Standortauswahlverfahren

**Die Verlegung der Hubschrauberstaffel der Landespolizei auf den Sonderlandeplatz
Oberschleißheim ist von der Landeshauptstadt München abzulehnen und sie setzt sich
für ein neues Standortauswahlverfahren ein.**

Gründe:

- Es konnten bislang keine zwingenden Gründe für die Verlegung vom Flughafen MUC-FJS belegt werden.
- Die Ausweitung von 2500 Hubschrauberflügen durch die Bundespolizei um 3.500 Flüge zusätzlich von der Landespolizei jährlich ist für den Münchner Norden unzumutbar, da 70 % der Flüge den Münchner bzw. südbayrischen Raum betreffen. Ein südlich gelegener Standort würde daher die Anzahl der Überflüge von Münchner Stadtgebiet deutlich vermindern.
- Ablehnungsgrund für den Standort Oberpfaffenhofen war unter anderem der zu erwartende Widerstand der Bevölkerung. Das muss auch für den Münchner Norden gelten.
- Die von der Stadt München geforderten zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen erstrecken sich nicht auf Notfalleinsätze, die zu Tag- und Nachtzeiten einen direkten Weg zum Einsatzort erfordern und zwangsläufig in geringer Höhe über die Dächer des Münchner Nordens führen werden.

Die Planungen sind weit fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen.

Der Geschlossenheit der Ablehnung des gesamten Münchner Nordens - von Karlsfeld über Oberschleißheim und dem Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg - sollten wir uns als unmittelbar Betroffene anschließen.

Die Bürgerversammlung wird daher gebeten, diesem Antrag zuzustimmen.